

Postverehr mit Japan über New-York und San Francisco.

Briefe nach Japan, welche auf dem Wege über New-York und San Francisco Beförderung erhalten sollen, können von jezt ab nach sämmtlichen Orten Japans bis zum Bestimmungsorte frankirt abgefanbt werden. Das Porto beträgt, wenn die Beförderung nach New-York über England stattfindet, 93 Pf. für je 15 Gramm, bagegen bei der Leitung mit direkten deutschen Schiffen von Bremen, Hamburg oder Stettin nach New-York 88 Pf. für je 15 Gramm. Zeitungen unter Band kosten, je nachdem die Absendung über England oder mit direkten deutschen Schiffen nach New-York erfolgt, 25 bez. 20 Pf. für jede das Gewicht von 50 Gramm nicht übersteigende Zeitungsnnummer. Drucksachen und Waarenproben unterliegen den gleichen Portofähigen wie Zeitungen für je 50 Gramm Gewicht. Für sämmtliche Sendungen ist das Porto im voraus zu bezahlen und der gewünschte Beförderungsweg vom Absender näher zu bezeichnen.

Berlin W., den 7. März 1875.

Kaiserliches General-Postamt.

S. Konsulat - Wesen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben im Namen des Deutschen Reichs den Vize-Konsul Travers in Cairo zum Konsul des Deutschen Reichs daselbst und den Kansler bei dem Konsulat des Deutschen Reichs in Moskau, Frommelt, zum Vize-Konsul des Deutschen Reichs in Trapezunt zu ernennen geruht.

Dem Vize-Konsulat des Deutschen Reichs in San Remo ist der Küstenstrich zwischen der französischen Grenze, Cuneo und Savona als Amtsbezirk zugewiesen worden.

D. Personal - Veränderungen u.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Deutschen Reichs auf Vorschlag des Bundesraths den Vize-Präsidenten des königlich sächsischen Appellationsgerichts zu Dresden, Lothar Schilling und den Großherzoglich hessischen Hofgerichtsrath Wilhelm Buff zu Gießen zu Räten bei dem Reichs-Oberhandelsgericht in Leipzig zu ernennen geruht.

Berlin, Carl Heymann's Verlag. — Druck von F. Hoffschläger in Berlin.